

Kreis Solingen.

24

Brünnel

1
Ziel

Einlagebogen.

Registerbogen.

60
30

4
2

Joseph Schl.
Bumms.

Kreis Solingen

Bürgermeisterei *Richrath.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und *fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *9^{ten} November 1861.*

Sir von L. G. Präsidenten
des Rammart Präsident

Bumms.

Bürgermeisterei *Reiparth* Kreis *Rehden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig zwei* den *vierten*
des Monats *Februar* vor mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Wilhelm Schötenberg* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Reiparth*
1) der *Johann Boes* *sechzig zwei*

Jahre alt, geboren zu *Langfurth* — Regierungs-Bezirk *Essen*
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Langfurth*

Regierungs-Bezirk *Essen* — *sechzig* jähriger Sohn des *Carl*
Langfurth *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*
des *sechzig* *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*
des *sechzig* *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*
sechzig *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*

2) und die *Helene Zons* *sechzig zwei*

Jahre alt, geboren zu *Reiparth* — Regierungs-Bezirk *Essen*
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Reiparth*

Regierungs-Bezirk *Essen* — *sechzig* jährige Tochter des *Carl*
Reiparth *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*
sechzig *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*
sechzig *Arbeiter* *Wohnung* *Reiparth* *Boes*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Reiparth* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierten Februar und die
andere am *sechsten Februar*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Im ersten Aufsatze befindet sich das He-
irathsgesetz des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876

des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876
des Reichs vom 21. März 1876

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Boes mit *Helene Zons*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Wilhelm Schötenberg*

Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, des

Johann Müller *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, des

Carl Boes *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und

des *Johann Müller* *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und

des *Johann Müller* *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und

des *Johann Müller* *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und

des *Johann Müller* *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Langfurth* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und

Peter Boes

Helene Zons

Johann Müller

Carl Boes

Peter Müller

Carl Boes

Bürgermeisterei Neuss Kreis Neuss Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zweiten des Monats Februar vor mir Maria Johanna Schuler, Bürgermeisterin

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neuss

1) der Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zweiter jähriger Sohn der
Anna Zündorf, geb. Schuler, kaiserlicher

2) und die Maria Zündorf, geb. Schuler, kaiserlicher

Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zweite jährige Tochter der
Anna Zündorf, geb. Schuler, kaiserlicher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten vorigen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil
2. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil
3. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil
4. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil
5. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil
6. Ein im kaiserlichen Auftrage gefertigtes Urtheil

Es, bei der Heirath, die zwischen den oben genannten Personen abgeschlossen worden ist, habe ich, als Beamteter des Personenstandes, die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht gezogen, und die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abgeschlossen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Zündorf und Maria Zündorf, geb. Schuler,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Jahre alt, Standes Lehrer

zu Neuss wohnhaft, welcher ein Lehrer de. neuen Ehegatt., des

Heinrich Zündorf, kaiserlicher Jahre alt, Standes

Lehrer zu Neuss wohnhaft, welcher

ein Lehrer de. neuen Ehegatt., des Carl Peters kaiserlicher

Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer

zu Neuss wohnhaft, welcher ein Lehrer de. neuen Ehegatt., und

des Heinrich Zündorf, kaiserlicher Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Neuss wohnhaft, welcher ein

Lehrer de. neuen Ehegatt., zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Zündorf

Heinrich Zündorf, Maria Zündorf, geb. Schuler

Heinrich Zündorf, kaiserlicher, Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heinrich Zündorf, kaiserlicher, Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heinrich Zündorf

Maria Zündorf, geb. Schuler

Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heinrich Zündorf, kaiserlicher

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Reichardtshausen* Kreis *Volkmarsen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *hundert zwei* — den *zweiten* des Monats *Februar*, *vor* mittags *halb acht* Uhr, erschienen vor mir *Antonia Pichler, Witwe, geb. Pichler, geb. Pichler* als *Beamtin* des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Prüfung* 1) der *Meisterin Pichler, geb. Pichler*

Jahre alt, geboren zu Kuffnach — Regierungs-Bezirk Olitz —
 Standes Admiral — wohnhaft zu Glückauf —
 Regierungs-Bezirk Stettin — 20 jähriger Sohn de
2. Kuffnach, aufstehender, hiesiger, hiesiger, hiesiger
Admiral, mit der hiesigen aufstehenden, hiesigen
Admiral, hiesiger, hiesiger, hiesiger, hiesiger
hiesiger, hiesiger, hiesiger, hiesiger, hiesiger
 2) und die hiesigen, hiesigen, hiesigen, hiesigen

[illegible]

Dieselben haben mich erjucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Reufels ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags ———— und die andere am Freitag den zwanzigsten monats,
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. ————

Gene Urkunden sind:

Q, bei einer künftigen Anweisung, besonders Unternehmung
u. über die Güter des Capit. des Miners auf
die künftige aufzufassende u. wenig u. über
die Güter der Mitter künftigen des Miners
genau u. auf die künftige aufzufassende künftige u.

Es, bei langwieriger Krankheit und zwar ganz das
ganz und bei vollständiger Heilungsmöglichkeit
an Gluckseligkeit, worauf bei Heilung, und nicht
zufolge, viel profunderer Freude zu geben,
unter und besser, und zu sterben oft —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Amstung, Schüler, und Jatin, Klein,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Justiz Rener, Richter
Paul _____ Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Neufeld wohnhaft, welcher ein Lehmann den neuen Ehegatt., des Justiz Rener, Richter
Justiz Rener, Richter _____ Jahre alt, Standes Arbeiter
Arbeiter _____ zu Neufeld wohnhaft, welcher
ein Lehmann den neuen Ehegatt., des Justiz Rener, Richter
Justiz Rener, Richter _____ Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Neufeld wohnhaft, welcher ein Lehmann den neuen Ehegatt., und
des Justiz Rener, Richter _____ Jahre alt,
Standes Arbeiter _____, zu Neufeld wohnhaft, welcher ein
Lehmann den neuen Ehegatt., zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Justiz Rener, Richter
Justiz Rener, Richter _____
Justiz Rener, Richter _____

Wassilios Kostas

Julia Anna Plummer

Lord Glen

Devinne D. M. M.

Friedrich Kemmer

Thinking of mine
 R. L.

Verantwortung
Johann Heinrich Kuchel

Wm. Smith

Bürgermeisterei

Arriis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *sechsten* zwanzigsten
des Monats *Februar* *20* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Antonia Joh. Witulung geb. v. Langerhans* als

1) der *Thron. Buchlenbruch* *Leipzig* *Leban*

[illegible]

Jahre alt, geboren zu Penzance — Regierungs-Bezirk Stafford
 Standes offen — wohnhaft zu Penzance
 Regierungs-Bezirk Stafford
 zwanzigjährige Tochter des h.
 selbst verstorb. offen und gebürtlich Jacob
Harberg im Land Sachsen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Amersfort am Sonntag* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den vierten dieses Monats* — und die andere am *Donnerstag den sechsten dieses Monats* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Seine Urkunden sind:

A, die im Trierer Bistum bezeugten, welche
aus dem 12. u. 13. Jahrh. des 14. Jahrh. v. Chr.
stammen, die uns die Geschichte des Trierer
Bistums aus der Zeit des 12. u. 13. Jahrh. v. Chr.
bis zum 14. Jahrh. v. Chr. in der Geschichte des
Bistums Trier, 3, aber das 14. Jahrh. v. Chr.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Spezial-Heilmittel, nur meine, Joh. Fr. Carl
Benz

hierdurch mit einander gefesiglich verheirathet sind. —
 Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Bültsch* *am 17. März 1841* —
 ————— *Bahre alt, Standes* *Akademie* —————
 zu *Engelshausen* wohnhaft, welcher ein *Wagner* de „ neuen Ehegatten, des *Anton*
von Buchenbrot *am 17. März 1841* ————— *Bahre alt, Standes*
Akademie ————— zu *Wendisch* ————— wohnhaft, welcher
 ein *Anton* ————— de „ neuen Ehegatten, des *Anton Hartberg*
Knipp ————— *Bahre alt, Standes* *Wendisch* —————
 zu *Wendisch* ————— wohnhaft, welcher ein *Anton* ————— de „ neuen Ehegatten und
 des *Anton Hartberg Knipp* *am 17. März 1841* ————— *Bahre alt,*
Standes *Wendisch* —————, zu *Wendisch* ————— wohnhaft, welcher ein
Anton ————— de „ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Knipp*
Anton Knipp *am 17. März 1841*; hi wolle die *Anton Knipp*
Anton Knipp *am 17. März 1841* —————

Theodor Gucklenburg
 Maria Johanna Gucklenburg
 Peter Busch
 Heinrich Gucklenburg
 Heinrich Gucklenburg
 Theodor Gucklenburg

Rich

Bürgermeisterei *Münster* Kreis *Volmgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* — den *acht* —
des Monats *März* — *am* mittags *vier* — Uhr, erschienen
vor mir *Anton Joseph Nikolaus Schroeder* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Münster*
1) der *Anton Joseph Beber* *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Obersiebenbrunn* — Regierungs-Bezirk *Lippstadt*
Standes *Landwirth* — wohnhaft zu *Gersen*
Regierungs-Bezirk *Lippstadt* — *groß* — jähriger Sohn de
Joseph Nikolaus Schroeder *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*
2) und die *Luise Furtmann* *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Obersiebenbrunn* — Regierungs-Bezirk *Lippstadt*
Standes *Landwirth* — wohnhaft zu *Lippstadt*
Regierungs-Bezirk *Lippstadt* — *groß* — jährige Tochter de
Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Lippstadt* *Gersen* — statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am *vierten* — *zweiten* — *zweiten* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Die Urkunde *Anton Joseph Beber* *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

da *Anton Joseph Beber* *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Joseph Beber* *Anton Joseph Beber*

Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Anton Joseph Beber *Anton Joseph Beber*
Beber und *Anton Joseph Beber* *Maria Antonia*
Dörner, beide *zwanzig* — Jahre alt, *zwanzig* —
in *gemeinsamer* *Heirath* *Anton Joseph Beber*

Bürgermeisterei

Kreis Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, am zweiten des Monats April, vor mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Schöler, Bürgermeister, als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Solingen

1) der Albert Grün, künftiger

Jahre alt, geboren zu Simmerath, Regierungs-Bezirk Sittard

Estandes Arbeiter, wohnhaft zu Simmerath

Regierungs-Bezirk Sittard, groß jähriger Sohn de

g. Simmerath u. Katharina, geb. Schöler

Grün, aus der Ehe von Carl Grün, künftiger

Arbeiter, Bonner, künftiger, künftiger, künftiger

und zu gegenwärtiger Zeit, künftiger, künftiger

2) und die Amalie Schmitter, künftige

Jahre alt, geboren zu Langlingen, Regierungs-Bezirk Sittard

Estandes Arbeiter, wohnhaft zu Langlingen

Regierungs-Bezirk Sittard, groß jährige Tochter de

g. Langlingen u. Katharina, geb. Schöler

Schmitter, aus der Ehe von Carl Schmitter, künftiger

Arbeiter, Bonner, künftiger, künftiger, künftiger

und zu gegenwärtiger Zeit, künftiger, künftiger

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Langlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die

andere am vierten, beide mal

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. In der ersten Urkunde, betreffend die Verheirathung, ist zu lesen: „Ich, der Unterzeichnete, habe die zwischen den oben genannten Personen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten, beide mal, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.“

Ich, der Unterzeichnete, habe die zwischen den oben genannten Personen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten, beide mal, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.“

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Albert Grün, und Amalie Schmitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Schöler, künftiger, künftiger, künftiger

Jahre alt, Estandes Arbeiter

zu Langlingen wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegattin, des

Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger Jahre alt, Estandes

Arbeiter, zu Langlingen wohnhaft, welcher

ein Arbeiter der neuen Ehegattin, des Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger

Jahre alt, Estandes Arbeiter

zu Langlingen wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegattin, und

des Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger Jahre alt,

Estandes Arbeiter, zu Langlingen wohnhaft, welcher ein

Arbeiter der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten, Carl Schöler

Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger

Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger

Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger

Carl Schmitter, künftiger, künftiger, künftiger

Albert Grün

Amalie Schmitter

Carl Schmitter

Gustav Kron

Carl Schmitter

Carl Schmitter

Carl Schmitter

Carl Schmitter

Bürgermeisterei *Ripshaus* Kreis *Volmaren* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fierzwei den Junij
des Monats Mai Don mittags sechszwey Uhr, erschienen

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Pinneberg

1) der *Johes Heinrich Laßbender, Kupferstecher*

Jahre alt, geboren zu Anders ——— Regierungs-Bezirk Oppeln ———
Estandes Bauer ——— wohnhaft zu Stummig ———

Regierungs-Bezirk Safford groß jähriger Sohn der
Hofst auf dem Böhmerberg ungarisch-schlesische
Lohn Thun Safford, Gießermeister
mehrfach und im gegenwärtigen Dienstverhältnis
beim Regiment

2) und die Flipbacher Will, manzig

Jahre alt, geboren zu Aschaffenburg Regierungs-Bezirk Bayern
Standes frei wohnhaft zu Samenfurt

Regierungs-Bezirk Köppelshoop unbek. jährige Tochter des _____
2. Sohnkreises Weserbank Stellm. Landw.
Weserbank Witt und Weserbank Witt
Witt Witt Witt Witt Witt Witt
Witt Witt Witt Witt Witt Witt
Witt Witt Witt Witt Witt Witt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Lungenfeld & Rykebach* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den fünfzigsten März dieses Jahres* — und die andere am *Donnerstag den sechsten April dieses Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

2, die im Pöppel Anfin beauftragte Notendruck
zu geben. Die Einzahlung der Summe wird der
Kasse mitgeteilt. Bezüglich
3, die beauftragte Notendruck und zwar 1/2 von
einer und eine halbe - Pfunde zu geben -

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Unter Führung Laßlenders und städtische Will

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Prof. Dr. Warmelt* *Stückchen* *ganzig*

_____ Jahre alt, Standes _____

zu Lebenshaltung wohnhaft, welcher ein Lebensjahr de neuen Ehegatt, des Lebens
zu Lebenshaltung Lebensjahr Jahre alt, Standes

_____ 311 *Euch habend* wohnhaft, welcher

de neuen Ehegatt des Lebens
sein alt Standes vor

zu *Substanz* wohnhaft, welcher ein *Substantiv* der neuen Gattung, und

des Johann Gassen, wohnhaft, welcher Jahre alt,
Standes Arbeiter in Polsterei wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt., zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der bei-*
her. Landrath, der außer her. Landrath

Sein neuer Botschafter; die Mittel für Constantinople

substantia, spectans manifestum, p. l. v. g.

J. N. Lapierre

L. W. C.

Wilhelm Witt

Joh. Weymel, Kirchen

John Lovvatt

2) *Alouatta palliata*

Thom. Cullen.

Donna J. ...

Bürgermeisterei *Neuss* Kreis *Volkmars* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Beamt des Personenstandes der Bürgermeisterei Wien

1) der *Grundriss* *Pilger* *Lohmann* *energisch* *u. s. w.*

Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Bezirk Rheinland

Standes *Geheimrath* _____ wohnhaft zu *Prussia* _____

Regierungs-Bezirk Leipzig ———— und jähriger Sohn de. ————

gefallen, nachdem Eitelkeit bei dem Witz nicht
hat. Bei dem Scherzmann ist der geistliche Witz
empfehlen, jedoch der Scherz, der die geistliche
Angelegenheit mit dem geistlichen Witz nicht
mischen.

2) und die *Alvin. Bohm* zweisig *prosa* —

Jahre alt, geboren zu Wiffers Regierungs-Bezirk Leipzig

Standes *an* _____ wohnhaft zu *Leipzig* _____

Regierungs-Bezirk Leipzig und jährige Tochter de o h

[illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensalza in Thüringen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den ersten im zwanzigsten vorigen Monats* und die andere am *Donnerstag den vierten dieses Monats* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lehrstuhl für die Chemie, im Alvin Dolm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Also verhandelt in Gegenwart des *Baron v. Rohden, Vorsitz*

Anton _____ Jahre alt, Standes *Lehrer* _____

zu *Wissens* wohnhaft, welcher ein *Indes* *de* neuen Ehegatt, des *Pa*

best. Ich bin gewissig mein — Jahre alt, Standes

Albano und ... 311 ... wohlfahrt, welcher
ein ... de neuen (Theat) ... das ...

einmal in der Woche, seinen Gegnern, des
 Zeit, mit Jahre alt, Standes

zu Emilia wohnhaft, welcher ein Phaner den neuen Ehegatt. und

des *Christen Hallmann* vierzig Jahr alt,

Standes *Jungfermutter* — 34 *Mutter* wohnhaft, welcher ein

Stange. de neuen Ehegatt. zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Ich bin der mein Bruder.

For more information, please contact:

F. W. Lohmann.

Alcina Lofin
Fried. Wilh. Lohmann

Leopoldina Friederica Auguste

J. W. Doherty

Hug. Boden.

Rob. Dohm

Carl Neuhaus:

Mr. Hausmann



Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Krefeld* Kreis *Volmgen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert zwei den hundertsten
des Monats Mai des mittags halb zehn Uhr, erschienen
vor mir Andreas Joseph Mikolajewski Schroeder, Leinwandhändler als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reinhausen
1) der Heinrich Wirth Leinwandhändler

[illegible][illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lunenburg ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den 1sten März vorigen Monats und die andere am Donnerstag den 8ten dieses Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Seine Münden sind:

Die von Langgasse Ausföhrung bestehende Mündung
4 über die Geburt der Grünstig aus der Mündung
(Querschnitt) bestehend, zwei bis fünfzig Fuß hohe
Lichter (Lichter) 4 über der Höhe der Mündung bestehend
aus einem kleinen Lichter wie der Mündung bestehend
Lichter bestehend 3 über der Mündung bestehend

Minimum fuel saving can be obtained by
faster heating up.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Maximilian, Kaiser von Mexiko, General.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Eugen Boesmann, Justiz*
Bahre alt, Standes *Professors*

zu Losfänger wohnhaft, welcher ein Lebender de neuen Ehegatt, des

Mittheilen Ihres Aufgebots bei _____ Jahre alt, Standes

zu Manguth wohnhaft, welcher

ein Bräutigam — de neuen Ehegatt., des früheren Munkel

Wohnort, Wohnort — Jahre alt, Standes —

zu *Stadts* *auß* — wohnhaft, welcher ein *Wagner* — der neuen Ehegattⁱⁿ und

des Jofephine in der Stadt wenig vorkommt — Jahre alt,

Standes *Enfermierter* — 31 *Ganz gesund* wohnhaft, welcher ein

zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Personenstands-Beamten, des Amtes

An Song, from under the canopy most for near
 - but with the rest

ganges; the bottom of the river is covered with

Chlorophyll is present in the leaves.

1811 11/11

Wasschen Blandy.

(1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 84

Lebenzeit

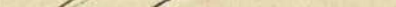
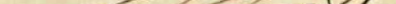
Gaspar Boes 2 8 2

M. Zou.

Friend Minnie

Johann Wilhelm Pfeiffer

1844



Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Krefeld* — Kreis *Oltingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig zwei* den *vierzigsten*
des Monats *Mai*, *Neuf* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir Rudolf Joffe, Notarius Chradler, Bürgermeister als _____
Beamtin des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Bischofshausen

1) der Herr Carl Heinrich Vogt fünfzig

Jahre alt, geboren zu Wollnau Regierungs-Bezirk Coln

Standes *V.affor* _____ wohnhaft zu *Louffpitz*

Regierungs-Bezirk Laßabach jähriger Sohn, de r 34

Bestenmummt anfordern, Eheleute bey Hilffung
Johann Friedrich Vagel und seiner Ehefrau
Johann Friedrich Vagel, —————

2) und die Familie Julius, Kunthausen, Leipzig

Jahre alt, geboren zu *Reinwilf* — Regierungs-Bezirk *Sappeltorf*

Standes oben wohnhaft zu Königsberg

Regierungs-Bezirk St. Petersburg 2008 jährige Tochter de 22

Kindes. wofür ich Ihnen herzlich dank
Hundhausen, und der Gesellschaft
sicherlich immer dankbar. Ich bin
ganz herzlich und herzlich
Ihnen dankend.

Dieselben haben mich erachtet, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld und Löffelau* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Freitag des zwanzigsten vorigen Monats* und die andere am *vierten dieses Monats*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden find:

A, bei uns flüssiger Ausfluss. Benachbarte Unreinheit
 u. eben so Gebort der Leibes Art. Menn. findet man
 bei Frauen unregelmäßig. weniger häufig. Pöbel der Leibes
 der Menn. der Leibes Art. Menn. findet man
 bei Frauen unregelmäßig. weniger häufig. Pöbel der Leibes
 der Menn. der Leibes Art. Menn. findet man

[illegible]

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Ernst Gott mit Friede, Jahnke, Hund-
hausen; —————

hierdurch mit einander gegesiglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Lehrers, Schmeiß, v. B.*

Jahre alt, Standes *h. Pfarrer*

zu *Leupoldsdorf* wohnhaft, welcher ein *Lehensguts* de *x* neuen Ehegatt, des —

John Bornacher, Leipzig, resp. — Jahre alt, Standes

sluppiß ————— zu Müggell ————— wohnhaft, welcher

ein *Schwartz*, de r neuen Ehegatt, des *Frederich Kellberg* —

Grüß herzlich u. B. Jahre alt, Standes *Wohnung*

zu *Leipzig* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegattin und

des *Spinn, Spinn, Schrey, singen, neren* — Jahre alt,

Standes *Bismüller* — zu *Lengsfeld* — wohnhaft, welcher ein

Schreiben de neuen Ehegatt. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *for Ernst*

haben, von denen der Geist und der Sinn ausgeht.

Carl Edward Vogt.

Emilie Juliane Hunsbrosen

Handhausen, Hovorn

John. Smith

Wegard
M. 51. 1. 11

My dear Mr. [illegible]

John Smith

Heirath

N_o 

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Neufuß* Kreis *Pöhlitz* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig zwei den dreizehnten
des Monats Juni, zur mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Adolph Josef Michaelis Schroeder, kaiserlicher als

Beamtenden des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Wipperf
1) der Feldt Langel ganz unver

Jahre alt, geboren zu Sorau Regierungs-Bezirk Stettin
 Standes Privatier wohnhaft zu Sorau
 Regierungs-Bezirk Stettin, 20 jähriger Sohn des
 zu Sorau verstorbenen Herrn von Langel
Nicolaus Langel aus Elster
Langel

2) und die *Gedanken Gottes* zurecht setzen

Jahre alt, geboren zu Reinoldshausen Regierungs-Bezirk Sylt
Standes offen wohnhaft zu Reinoldshausen
Regierungs-Bezirk Sylt 17 jährige Tochter de.
Lehrermeister Johann Heinrich von Bismarck
aus dem Kreis der Kreisstadt
der Provinz Pommern, Hohenbuck

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Leuzersfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den sechsten zum vierzigsten vorigen Monats und die andere am Donnerstag den vierten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Langel und Jakob Zoss

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Hofrath Hiesl* verlesen & ma-

Jahre alt, Standes *Baron*

zu *Leipzig*, wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegatt., des *2/4*

Im J. 1871 Schmitts einziger Sohn, _____ Jahre alt, Standes

Arbeiter zu Wanderer wohnhaft, welcher

ein *Phrygane* — der neuen Gattung, des *Verba Boes Indrag*

nine _____ Jahre alt, Standes *Widwe* _____

zu *besuchen* wohnhaft, welcher ein *Pfarrer* — de neuen Ehegattⁱⁿ und

des Herrn v. Hohenhausen kassirer — Jahre alt,

Standes *Rechner* _____, zu *Mangach* _____ wohnhaft, welcher ein

de ~~n~~ neuen Ehegatt~~en~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschetzener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *H. G.*

lacked and for many of you.

James Lancyre

Maria Gertrud Joud

Thann Süß

Johann & Ulf
 Peter Jos. Lehmann H. v.

Peter Bies

Th. Horkewitz,

Smith

Seirath

Ne 4.

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Neuss* Kreis *Chimay* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig zwei* den *vier und sechzigsten*
des Monats *Mai*, *am* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen

vor mir *Adolph Zopf* mit einem Schroder, Lenzmann als _____

Beamt des Personenstandes der _____, Bürgermeisterei Krefeld
1) der Wilhelm Weiler, Ludwigstr. 101

Jahre alt, geboren zu *Wien in der* Regierungs-Bezirk *Leopoldsdorf*

Standes *Admiral* wohnhaft zu *Wien*

Regierungs-Bezirk Leipzig 1865 jähriger Sohn de n

Hefelsteine in der Gegend von
 Hefelsteine in der Gegend von
 Hefelsteine in der Gegend von
 Hefelsteine in der Gegend von

2) und die *neue, offener, Sommer* ~~ganzig~~.

find _____

Jahre alt, geboren zu Annin — Regierungs-Bezirk Stettin —

Standes offizier wohnhaft zu Annaberg

Regierungs-Bezirk Frankfurt — 12 — jährige Tochter de

Hilf mir sofort an Friedrichs Fußbinder
Herrn Sommer, und Gustav Rosendahl

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~angezeigt worden sind~~ ^{Statt} gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten und zweiten Vormittage dieses Monats~~ ^{ersten und zweiten Vormittage dieses Monats} — und die andere am ~~zweiten und dritten Vormittage dieses Monats~~ ^{zweiten und dritten Vormittage dieses Monats} — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des H^och^ogen, daß

Waldenweiler, und mein Collegen, Demmer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *H. H. L. Sommer*

alt Jahre alt, Standes *Wittwee Leber*

zu Linz, wohnhaft, welcher ein Leib. de neuen Ehegatt des

Heiler ungaris. 1850 Jahre alt, Standes

Prokurator _____ zu _____ wohnhaft, welcher

ein Leib — de 7 neuen Ehegatt., des Indu Schneeloch

Leipzig _____ Jahre alt, Standes *Freier* _____

zu *unvergleichlich* wohnhaft, welcher ein *Lebemann* de- neuen Ehegatt. und

des *Johann Freyger, fünfsin fünf* Jahre alt.

Standes Lehrers in Leipzig wohnhaft welcher ein

Ich bin da - neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geistlicher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Verordnungs-Beamten

Leutholden von Nader bez. Vertheilung sind

H. Voigt, Demmer, Weiler, & Krieger

L. Prud'homme by C. M. Prud'homme and his group

S. Snelcher exhibiting specimens from the

at the same time, the

1101101

W. Weiler

L. J. J. J. J.

Wissen

Wilhelm Lammie.

Peter Weiler,

Major Loring

Rich

Bürgermeisterei

Bürgermeisterei *Buchholz* Kreis *Veltheim* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *vi* den *vi*ten *und* *hiesigen*
des Monats *Mai* *_____* *nach* mittags *vi* *_____* Uhr, erschienen

vor mir *Adolph Joseph Mikolajewski Schroeder, Bürgermeister*

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Pöchl

1) der *Lafarre Schmidt* zu vierzig Pfund

Jahre alt, geboren zu Oschatz Regierungs-Bezirk Leipzig

Standes *Lebartsch* *Lebartsch* wohnhaft zu *Magdeburg*

Regierungs-Bezirk Leipzig 17 jähriger Sohn de n

in Glauben an einen Gott und an die
ewige Strafe und die ewige
Lebenszeit. Ich habe mich
nicht für die ewige Strafe
in, sondern für die ewige
Lebenszeit.

2) und die *flüchtige Bestandtheile*

Jahre alt, geboren zu Bromberg — Regierungs-Bezirk Leipzig

Standes offen wohnhaft zu Pranitz

Regierungs-Bezirk Frankfurt 20 jährige Tochter de 2

zu. Auch nicht auf das man, gefesselt, brennend und
beerdigt und so bestraft werden, zuver-
sichern. Civilis, Cassius, Grouss, etc.
sind, es ist, unvorsichtig und in der That
nicht notwendig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensiefel & Gleditz statt gehabt haben, nämlich die erste am nachher und die

andere am selben hiesigen Monate,

Gene Urkunden sind:

2, hi jinn fuprijan aufen benachbarten Wä-
 dchen 1) über die Geburt der Kinder der
 Mütter hinweg, find die Kinder aufbewahrt und
 fuprijan, 2, über die Tod der Mütter der
 Mutter der Mütter hinweg, 3, die Kinder aufbewahrt
 und fuprijan, 4, die Kinder aufbewahrt und fuprijan.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leopold Schmitz und flüchtige Bekannte

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Thodor Wupperfelds* Juniz

Lin. S. Jahre alt, Standes *Wid. 20*

zu *Bruggen* wohnhaft, welcher ein *Pharmer* der neuen Ehegattⁿ des _____

L. 11. 2. Huppertsberg, 1711. — Jahre alt. Standes

Arthurer _____ zu _____ wohnhaft, welcher

ein Lieberer der neuen Ehegattin, des Johann Bertram

Immerzu mai — Jahre alt, Standes *Bruck* —

zu *Leutwein* wohnhaft, welcher ein *Leutwein* de neuen Ehegatt. und

des Johann Wupperfeld Kirchh. — Jahre alt.

Standes Lehrer in Walden wohnhaft, welcher ein

de neuen Theoct zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personals-Beamten

Christiana, my mother by birth, my mother and

8 in. square; for mother & daughter

10. A. I. L. ...

Joseph Venz

Slipstufor Gården

Henrich Schmitt

The Wuppered

of Wiggwansute.

John L. L. L.

Prof. Weyershausen

Heiraths - Urkunde.

Des

Bürgermeisterei

Archie

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert zwei — den zweyzigsten
des Monats August — vor mittags sechzehn Uhr, erschienen
vor mir König, Joseph, Wilhelm, Schroeder, Benjamin, als —
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Pörsch —
1) der Andreas Wehlig zwanzig fünf —

[illegible]

Jahre alt, geboren zu St. Petersburg — Regierungs-Bezirk St. Petersburg
Standes Leinwand — wohnhaft zu Leinwand
Regierungs-Bezirk St. Petersburg — 20 jährige Tochter der
Leinwand und Leinwand Leinwand
Leinwand und Leinwand Leinwand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Reinoldsgund Morfins* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstage den fünften* — und die andere am *Samstage den sechsten letzten Monats* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:-

Gene Urkunden sind: —
 die hiesige erste Urkunde aus dem Jahre 1342
 und der Geburts - Prozeß der Carinischen
 Erbverfall über die Geburt des Erbtöchter
 der Maria Königin von England und
 der Maria Königin von Frankreich, die
 hiesige Urkunde, die die hiesige Urkunde

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

[illegible]

Andreas Wetzig

Maryanna Wierzbicka

gola wronziga

Moeth. Loe. Widenfeld

Karl Wilhelm Jakob

Wilhelm Rosenius

David

Seirath

No 47

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei *Neuburg* — Kreis *Volmaren* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig zwei* den *zweölften*
des Monats *Februar* vor mittags *um zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Andreas Joseph Nikolaus Schönbauer* als
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *St. Paul*

1) der Briefen Albert Brass Leipzig zwei

Jahre alt, geboren zu *Leiningen* — Regierungs-Bezirk *Stollberg* —
Standes *Leiningen* — wohnhaft zu *Leiningen*

Regierungs-Bezirk Saffalisch ————— jähriger Sohn der
Saffalisch wohnhafte Eheleute der Zusammenkunft
 der Saffalisch Frau und der Saffalisch Auf-
 wach, Saffalisch Lügler beide Saffalisch
 wohnhafte auch in Saffalisch Saffalisch
 Lügler —————

2) und die *Meliponinae* Bertrams zwanzig Stück

Jahre alt, geboren zu Langlingen — Regierungs-Bezirk Stollberg —
Standes auer — wohnhaft zu Leunsdorf —

Regierungs-Bezirk Sittendorf — groß jährige Tochter de
n^o Lautlingen, nehmend, Abtessung Hilfsh Ber-
tram, und im Kloster suffragan, gemacht.
Johann Ammann St. Havermann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Luzern* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstag den neunten März 1854* ———— und die andere am *Freitag den sechsten April 1854* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. ————

Gene Urfunden sind:

Seine Urkunden sind:

A, bei dem fünfzigsten Aufsatze. Eine große Urkunde, über die Geburt des Landgrafen von Hessen, worin es auch des Kaisers offenkundig heißt.

B, bei dem sechzigsten Urkunden und zwar 4. Zwei andere aus der Kaiserlichen Regesten bei Eisinger.

unserer Leidenden, wenn sie Euch um helfen,
mei' auf's eifrigste bitten, geboren werden mit dem
Wortle: gestorben ist er, wie gewöhnlich bei jeder
der Art der Noth, Miller, & andere von uns
April. Hier ist ein gewisses, was uns in
ist. Ich bin, wenn ich Euch in
me selbst, der freiwillig & bei Euch
in der Gemeinde und anderen, die ich
wäre.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wegla Allenz Pfaff im Hildesheimer Hofraum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des
zu _____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de x neuen Ehegatt x, des
_____ Braut _____ Jahre alt, Standes
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ de y neuen Ehegatt x, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de x neuen Ehegatt x und
des _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ de x neuen Ehegatt x, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten _____
_____, der ferner den Bräutigam x des Fräulein
Lafrenz, Braut aus Lönndau; der Frau
Kolt als ihres pflichterfüllenden Vaters.

Wilhelm Albert Lenz.

Musculumina Loxodonta
Trid. Wilb. Beaf

Walden 1840

Albany N.Y.
P. H. Seymour.

Aug. Brass
August Lincoln

Chait

Heiraths - Urkunde.

Hürgermeisterei *Neufuß* — Kreis *Witten* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* — den *zweifelsten* —
des Monats *September* — der mittags *vielf* — Uhr, erschienen
vor mir *Wieland Joseph Winkler, Hermann Georg Winkler* als —

Beamten des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei *Neufahrweg*

1) der Johann Carl Lenz gemeinlich hies

Jahre alt, geboren zu *Leiningen* — Regierungs-Bezirk *Heidelberg* —

Standes Nieder wohnhaft zu Immenroth

Regierungs-Bezirk Leipzig ——— 18 jähriger Sohn de 27 ———

Bestellst was auch das sind Ackersleute, Pfarrer,
Freiherz, Herz, von Arme, Caspierung, Lörner,
bist, freier, garstlich, unempfind, mit in zyk-
nische, Freiheit, in, 1814.

2) und die Anzahl Klapp genauig fünf

Jahre alt, geboren zu *Samung* — Regierungs-Bezirk *Schlesien*

Standes *Baron* ————— wohnhaft zu *Leipzig*

Regierungs-Bezirk *Stettin* ————— *22* jährige Tochter de *2* —————

„Alles menschliche Wissen ist bloß Philosophie
wie der menschliche Verstand selbst bloß Verstand
rationaler Natur, das ist die Wahrheit, die ich
wahrnehme und in gewissermaßen philosophischer
Weise darstelle.“

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lunzsch 4 ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Parallele der Violinefächer ————— und die
andere am Parallele der vier und zwanzigsten "violen" Mousen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Seine Vermögen ist:
 In dem hiesigen Ansehen beehrte ich mich,
 aber die Natur der Gerechtigkeit, die ich mir selbst
 gewiss nicht begehren, nicht zu lassen, nicht
 auf 2, aber die Natur der Gerechtigkeit, die ich mir selbst
 gewiss nicht begehren, nicht zu lassen, nicht

Freitag, den 3. über das Todten Buchung des Bruch,
der Thomas Schuchter zu Leipzig, nach der Inschrift nachfolgend
Schuchter Freitag ein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leaves and Long and Auntie Klops—

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *frankf. Reichs Raths, Emmerich*

_____ Jahre alt, Standes _____

zu *Leucophaea* wohnhaft, welcher ein *Exemplar* des neuen Ehegatt., des

Carl Jacobs zweizig Jahre alt, Standes

zu *Leinwand* wohnhaft, welcher

ein ~~Elmutter~~ de ~~n~~ neuen Ehegatt, des Carl Löner, zumeist

hni ————— Jahre alt, Standes *Robur* —————

zu *Famizeth* wohnhaft, welcher ein *Laburnus* deⁿ neuen Ehegatt² und

des Infuenz. mildste Flopp zumeist frei — Jahre alt,

Standes *Wapner* —————, zu *Neck* ————— wohnhaft, welcher ein

Adams de *n* neuen Ehegatt *n* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Kantons

Donner; Sie wollten den Leutnants abhaken

Whitney and others on p. 109.

Joh Carl Lenz

Amelia Lloyd

F. M. Stader

and for Paul
L. C. 2

and Swimmer
Chloe Kloss

11

Im Jahre eintausend achthundert hundert fünfzig zwei — den hundert sechzig —
des Monats September — vor — mittags um zehn — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Joseph Wilhelm Schroeder, bürgerlich als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meisnerh
1) der Anton Schmitz, zwanzig fünf —

Zahre alt, geboren zu Eckarts ————— Regierungs-Bezirk Hildesheim
Standes Knecht ————— wohnhaft zu Eckarts
Regierungs-Bezirk Hildesheim, ————— jähriger Sohn de r
Auftrag nehmend, öffentliche Anwesenheiten
Schmidt im hiesigen Hofe, öffentlich
ser Land Polizei geistlich ungesetzlich und
gesundheitliche Sicherheit sein, illig und
2) und die Bauern, Weinhausen, granzig fünf

Jahre alt, geboren zu Ogdenburg ————— Regierungs-Bezirk Potsdam —
 Standes offen ————— wohnhaft zu Compiègne —————
 Regierungs-Bezirk Potsdam ————— große jährige Tochter der
 kaiserlich-russischen öffentlichen Hof-Musik-Direktorin
 und Steinhausen, geb. der kaiserlich-russischen
 Hof-Musik-Direktorin, Schloßer, kaiserlich-russischen
 Hof-Musik-Direktorin und in der kaiserlich-russischen Hof-Musik-Direktorin
 anwesend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Lengsfeld 7. Sülzbach* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *viertel hundertsten* und die zweite am *hundertsten* vorigen *Februars* Monats, und die andere am *viertel hundertsten* vorigen *Februars* Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

[illegible]

Der Herrmann wohnt jetzt bei Herrn v. H. in der Stadt, hat
aber 3, vier Capellen, die er in der Stadt hat, die er
selbst hat, und die er in der Stadt hat, die er in der Stadt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adm. Schwitz und P. von, Weinkhausen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Leinwand Speer* zu Mainz

Jahre alt, Standes *Freier*
zu *Schwarz* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* — de *7* — neuen Ehegatt^{en}, des *Jo-*
hann Schmitz *zmarz* *zwei* — Jahre alt, Standes
Wirtin zu *Schwarz* wohnhaft, welcher
ein *Arbeiter* — de *7* — neuen Ehegatt^{en}, des *Mittheil Schmier*
Wirtin — Jahre alt, Standes *Wirtin*
zu *Langfuss* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *7* — neuen Ehegatt^{en} und
des *Julius Bornacker* *Wirtin* *Wirt* — Jahre alt,
Standes *Wirtin* — zu *Wirtin* — wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de *7* — neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Commu-*
nalen, *der Polizei*, *der Stadt* und *der vier* *Polizei*
der Polizei *der Eintrags* *der Eintrags* *der Eintrags*
der Eintrags *der Eintrags* *der Eintrags*

. Above Spring.

Helena Krieger
 Mrs. J. Krieger
 Ant. Krieger
 Heinrich Krieger
 Johann Krieger

W. Schiracy
P. Bernacher

Philip

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei

Ardis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* *zwei* — den *hundert* —
des Monats *September* — *zwei* mittags *halb* *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Anton Joseph Mikolajewitsch Schereder* *Leinwand* als —

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Wiesbaden
1) der Robert Spieth zwanzig vier

Jahre alt, geboren zu Freuenz witz. — Regierungs-Bezirk Leipzich
 Standes Freier — wohnhaft zu Freuenz witz
 Regierungs-Bezirk Leipzich — , groß — jähriger Sohn der
Leipzich wohnenden Ehefrau des Ober-Land-Geri-
chtes H. W. H. und Anna Catharina, geb. W.
Leipzich wohnend, wohnhaft zu Leipzig.
Leipzich wohnend, wohnhaft zu Leipzig.
 2) und die Leipzich wohnend, wohnhaft zu Leipzig.

Jahre alt, geboren zu Eichenburg — Regierungs-Bezirk Lippstadt
Standes ohne — wohnhaft zu Frensdorf
Regierungs-Bezirk Lippstadt — , ganz jährige Tochter de r
Lippschauerischen Pfarrerin des hiesigen Chorum
Wardens Müller, aus der Lippschauerischen
evangelischen Kirche bisher evangelisch un
verheiratet und in gegenwärtiger Beschäftigung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Leinfelden* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vier und zwanzigsten* und die andere am *vier und sechzigsten vorigen Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Gene Urkunden sind:

A, die in früherer Aufsicht bewahrt worden
über die Geburt der Erbtöchter aus dem
verstorbenen, die die Geburt und die Erbtöchter
sind. B, die in späterer Aufsicht bewahrt worden

ein Aüßer, und das Geburts-Prinzip der Dinge
müßte die Menschen, das die Geburt, die Geburt der
Menschen, und die der Dinge aufzufassen
helfen, was.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Robert Lytton and John Woodcock,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrn Spiethmann*

zu ~~Abtheilung~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brater~~ — de ~~n~~ neuen Ehegatt~~n~~, des
Johann Weidenmüller, zweyzig vier — Jahre alt, Standes
mann — zu ~~Leipzig~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Brater~~ — de ~~n~~ neuen Ehegatt~~n~~, des ~~Vater~~ Spieth zweyzig
vier — Jahre alt, Standes ~~Brater~~
zu ~~Leipzig~~ wohnhaft, welcher ein ~~Brater~~ — de ~~n~~ neuen Ehegatt~~n~~ und
des ~~Vater~~ Johann Spieth zweyzig vier — Jahre alt,
Standes ~~Brater~~ —, zu ~~Leipzig~~ wohnhaft, welcher ein
~~Brater~~ — de ~~n~~ neuen Ehegatt~~n~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Akte unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten ~~Johann~~
~~Brater~~, ~~Johann~~ ~~Brater~~ ~~von~~ ~~Leipzig~~ und des ~~n~~ ~~Leipzig~~
~~Leipzig~~, die ~~Leipzig~~ des ~~Leipzig~~ sind die ~~Leipzig~~
des ~~Leipzig~~ ~~Leipzig~~ ~~Leipzig~~ ~~Leipzig~~ ~~Leipzig~~
Leipzig.

Robert Gies
John Wimmerlar
Emanuel Wimmerlar
Wilhelm Gies
John Wimmerlar
Peter Gies
Peter Johann Gies

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig zwei den zweiten Januar,
des Monats Januar vor mittags um nach Uhr, erschienen

vor mir Mittheilung als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei

1) der Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet

und

der

Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Bezirk Sappat

Standes Lehrer wohnhaft zu Salzhausen

Regierungs-Bezirk Sappat jahriger Sohn de

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

2) und die Christine Zündorf einmalig verheiratet

Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Bezirk Sappat

Standes Lehrer wohnhaft zu Wuppertal

Regierungs-Bezirk Sappat jährige Tochter de

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wuppertal Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den ersten Januar und die andere am Freitag den zweiten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

A, die im ersten Januar vor mittags um nach Uhr, erschienen vor mir Mittheilung als Steffens

aufgelesen hat, und die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wuppertal Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den ersten Januar und die andere am Freitag den zweiten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Friedrich Klein und Christine Zündorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mittheilung als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

Carl Friedrich Klein einmalig verheiratet als Steffens

Christine Zündorf einmalig verheiratet als Steffens

15. Einmal geboren Nr. 137/1964

15. Gestorben Nr. 115/1943

apladen

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig zwei — den viertzigsten —
des Monats November — Vor mittags um zwölf — Uhr, erschienen
vor mir Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath
1) der Heinrich Dübbers zwanzig acht

Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirt — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der z. z.
Richrath Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Dübbers und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Margaretha Schradt, Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
2) und die Gertrude Schmitz, zwanzig fünf

Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirt — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der z. z.
Immigrath Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Gertrude Schmitz, Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten — und die
andere am sechzigsten —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1) der Heinrich Dübbers zwanzig acht
Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirt — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der z. z.
Richrath Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Dübbers und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Margaretha Schradt, Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
2) und die Gertrude Schmitz, zwanzig fünf

der Heinrich Dübbers zwanzig acht
Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirt — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der z. z.
Richrath Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Dübbers und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Margaretha Schradt, Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister

Die beigebenen Urkunden in Gegenwart von
des Heinrich Dübbers zwanzig acht
Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirt — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der z. z.
Richrath Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Dübbers und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
Margaretha Schradt, Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister
und der Wirt Nicolaus Joseph Schradt als Bürgermeister

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Dübbers und Gertrude
Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Dübbers zwanzig acht

Jahre alt, Standes Wirt
zu Richrath wohnhaft, welcher ein Wirt de z. z. neuen Ehegattin, des
Heinrich Dübbers zwanzig acht — Jahre alt, Standes
Wirt — zu Richrath — wohnhaft, welcher
ein Wirt de z. z. neuen Ehegattin, des Heinrich Dübbers zwanzig acht
Jahre alt, Standes Wirt

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Wirt de z. z. neuen Ehegattin, und
des Heinrich Dübbers zwanzig acht — Jahre alt,
Standes Wirt — zu Richrath — wohnhaft, welcher ein
Wirt de z. z. neuen Ehegattin, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Heinrich Dübbers
und den jungen Heinrich Dübbers zwanzig acht, Gertrude Schmitz,
und Heinrich Dübbers zwanzig acht, Heinrich Dübbers zwanzig acht
und den jungen Heinrich Dübbers zwanzig acht, Gertrude Schmitz

Heinrich Dübbers
Gertrude Schmitz
Heinrich Dübbers
Gertrude Schmitz
Heinrich Dübbers
Gertrude Schmitz
Heinrich Dübbers
Gertrude Schmitz

Heinrich Dübbers

J. Dehnert,
Schreib.

Bürgermeisterei *Neufuss* Kreis *Volmaringen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *zweiten* des Monats *November* — *Nach* mittags *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister* als

Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Neufuss*

1) der *Joseph Friedrich Janssen* *Lehrer*

Jahre alt, geboren zu *Neufuss* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Neufuss*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *sechzig* jähriger Sohn de

Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister
Joseph Janssen und *der* *Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister*
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
2) und die *Marie Janssen* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Jahre alt, geboren zu *Leinfelden* — Regierungs-Bezirk *Stuttgart*
Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Leinfelden*
Regierungs-Bezirk *Stuttgart* — *sechzig* jährige Tochter de

Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister
Joseph Janssen und *der* *Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister*
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Leinfelden* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *vierten* des *ersten* Monats *November* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

die im letzten Aufzuge beifolgende Urkunde
über die Geburt der Bräutigams Art Nina
und mündlich mündlich der Janssen mündlich
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Joseph Friedrich Janssen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Friedrich Janssen und *Marie Janssen*
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Michaelis Theodor, Bürgermeister*
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Leinfelden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *Lehrer*, des

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
zu *Leinfelden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *Lehrer*, des

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
zu *Leinfelden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *Lehrer* und

des *Lehrer* *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Standes *Lehrer* *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
zu *Leinfelden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *Lehrer* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lehrer* *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Joseph Friedrich Janssen

Marie Janssen

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Lehrer *Volmaringen*, *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

146/888
vom 11. Juni 1888 hier

114/47
vom 20. September 1941
in Ailoren

des Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats , mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei
1) der

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
zu
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Abgeschlossen mit der Verkündeten Stimme
Ginzig.

Langensfeld den 31. December 1862.

Der Bürgermeister
Pfeiffer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein der neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>B.</i>		
2.	Bres Jatur und Lons Helena	20 Februar
38	Bausenhaus Friedrich und Kron Caroline	15. Novbr.
8.	Bebler Friedrich und Furtthmann Louise	1. März
27	Braß Wilhelm Albert und Bertrams Wilhelmine	12 Sept.
29	Boden Jatur und Richard Maria Elisabetha	13 Sept.
<i>C.</i>		
32	Cramer Johann Heinrich und Werner Elisabetha	15 Sept.
<i>D.</i>		
22	Dünwald Jacob und Herweg Margaretha	14 Juni
37	Dübbers Heinrich und Schmitz Gustavine	14. Novbr.
<i>E.</i>		
9.	Eiser Joseph und Lauterbach Amalia	29. März
<i>F.</i>		
11	Fasbender Jatur Heinrich und Will Elisabetha	3. Mai
37	Fischer Wilhelm und Müller Margaretha	27 Sept.
<i>G.</i>		
10	Grün Albert und Schmitter Amalie	26 April
<i>H.</i>		
18	Hegenberg Jacob und Jansen Luise	27. Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21.	Henkelschwardt und Asbeck Anna Maria	7 Juni
26	Heinrichs Friedr. und Hamacher Gertrud	23. Augst.
6	Hucklenbruch Jod. und Hartberg Maria Josepha	26. Febr.
12	Hucklenbruch Friedr. und Schopen Gertrud	8. Mai.
J.		
40	Jansen Johann Friedr. und Steffens Maria Margaretha	26. Novbr.
3	Jung Carl und Bertram Carolin	15. Febr.
K.		
35	Klein Carl Friedr. und Lündorf Christin	4. Octobr.
36	Klein Johann und Mähler Cäcilie	18. Octbr.
L.		
17	Langel Josef und Lenz Gertrud	23. Mai
28	Lenz Johann Carl und Klepp Amalie	12. Sept.
13	Lehmann Friedr. Wilh. und Döhm Amm	11. Mai
M.		
7	Müller Hermann und Glackach Catharina	1. März
J.		
1	Pöpper Wilh. und Auerler Hulma	8. Febr.
23	Peterschwardt und Schultes Elisabeth	26. Juli
S.		

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Sahler Mathias und Klein Julia	21. Febr.
20	Schmitz Johann und Bertram Elisabeth	31. Mai
30	Schmitz Johann und Heinh. Hausen Hulma	13. Sept.
33	Schmitz Johann Carl und Lenz Amalie	20. Sept.
39	Schultes Wilh. und Jansen Maria Gertrud	29. Oct.
27	Schlenger Johann und Klepp Maria Christin	2. Augst.
31	Spüth Robert und Weidenmüller Gertrud	13. Sept.
15	Stein Friedr. Aug. und Herriger Catharina	17. Mai
T.		
16	Tegth Carl Friedr. und Hanchausen Friedr. Julia	21. Mai
W.		
25	Wetzig Andreas und Witz Margaretha	20. Augst.
19	Weiler Wilh. und Temmer Maria Catharina	31. Mai
14	Wurth Hugo und Lenz Anna	16. Mai
4	Lündorf Jod. und Lehmkuhl Maria Catharina genannt Anna	21. Febr.
Maria		